

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	17.06.2026

Verfasser: Ursula Hatzmann	Fachbereich 4
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Einzelhandelskonzept der Stadt Mendig; Kenntnisnahme und Zustimmung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Stadtrat Mendig hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 das Einzelhandelskonzept für die Stadt Mendig beschlossen (s. Anlage). Inhalt dieses Konzeptes ist insbesondere die Festlegung des Bereiches entlang der Bahnstraße sowie der Robert-Bosch-Straße als zentraler Versorgungsbereich. Die Stadt Mendig ist Sitzgemeinde der Verbandsgemeindeverwaltung und entsprechend der Ziele 23 ff des regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald als Grundzentrum ausgewiesen. Grundzentren stellen die Schwerpunkte der überörtlichen Grundversorgung für den jeweiligen Nahbereich dar, vorliegend das Gebiet der Verbandsgemeinde.

Die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes erfordert eine sich anschließende verbindliche Bauleitplanung mit der Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel, d.h. dass Betrieb mit mehr als 800 m² Nettoverkaufsfläche und bestimmten innenstadtrelevanten Sortimenten im Bereich der Verbandsgemeinde Mendig nur in diesem zentralen Versorgungsbereich bzw. in dem zentralen Versorgungsbereich in der Stadtmitte Mendig zulässig sind.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Ortsgemeinde Volkesfeld nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Einzelhandelskonzept der Stadt Mendig in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

